

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FISI-Bau GmbH

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der **FISI-Bau GmbH** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“). Mit der Erteilung des Auftrags erkennt der Kunde die AGB als verbindlich an.

1.2. Die AGB sind integraler Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen und Verträge, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden abgeschlossen werden, es sei denn, es wurden ausdrücklich abweichende, schriftlich vereinbarte Regelungen getroffen.

1.3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufs- oder Bestellbedingungen, werden von dem Auftragnehmer nicht anerkannt, es sei denn, diese wurden im Einzelfall schriftlich ausdrücklich von dem Auftragnehmer bestätigt.

1.4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

2. Angebote und Preise

2.1. Alle Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine Bindung vereinbart. Alle in den Angeboten genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

2.2. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Änderungen oder Ergänzungen des Angebots des Kunden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

2.3. Alle Preisangaben basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung geltenden Preisen. Preisänderungen, die aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen oder Preissteigerungen in den Bereichen Materialkosten oder Arbeitsaufwand erforderlich werden, berechtigen den Auftragnehmer, die Preise entsprechend anzupassen.

3. Leistungsumfang und Ausführung

3.1. Der Leistungsumfang richtet sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers sowie den dort vereinbarten Spezifikationen. Änderungen und Erweiterungen des Auftrags sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

3.2. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang in Fällen unvorhergesehener bautechnischer Anforderungen oder aus Gründen, die der Qualität und Sicherheit des Projekts dienen, zu ändern. Solche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

3.3. Alle durch den Auftragnehmer ausgeführten Arbeiten unterliegen den geltenden österreichischen Normen (ÖNORM) sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen von diesen Normen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden zulässig.

4. Ausführung der Arbeiten und Fristen

4.1. Die Ausführung der Arbeiten beginnt nach vollständiger Klärung aller technischen, rechtlichen und finanziellen Fragen sowie nach Vorlage sämtlicher für die Durchführung des Auftrags erforderlicher Genehmigungen und Unterlagen durch den Kunden.

4.2. Fristen für die Ausführung der Arbeiten sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers genannt wurden. Verzögerungen aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt oder durch den Kunden verursachte Verzögerungen berechtigen den Auftragnehmer, die Frist entsprechend anzupassen.

4.3. Im Falle von Verzögerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, ist eine Nachfristsetzung durch den Kunden erforderlich, bevor dieser vom Vertrag zurücktreten kann.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Unsere Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

5.2. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu berechnen. Darüber hinaus können Mahnkosten sowie gegebenenfalls gerichtliche Kosten entstehen.

5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Mängeln oder etwaigen Beschwerden zurückzuhalten, es sei denn, diese wurden gerichtlich anerkannt.

5.4. Zahlungen können per Überweisung, Scheck oder einer anderen zuvor vereinbarten Zahlungsmethode erfolgen. Skonti sind nur gültig, wenn sämtliche Rechnungen des Kunden innerhalb der vereinbarten Fristen vollständig beglichen wurden.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen des Auftragnehmers bleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Auftragnehmers. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bis zur vollständigen Zahlung mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

6.2. Im Falle einer Weiterveräußerung der Ware durch den Kunden tritt dieser bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Veräußerung gegen seine Abnehmer zustehen, an den Auftragnehmer ab.

7. Gewährleistung und Mängelrüge

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgeführten Arbeiten nach deren Fertigstellung unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel innerhalb von sieben (7) Tagen nach Abnahme schriftlich zu rügen. Unterlässt der Kunde die Mängelrüge innerhalb dieser Frist, gelten die Arbeiten als mangelfrei und vom Kunden abgenommen.

7.2. Für Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der ausgeführten Arbeiten durch den Kunden zurückzuführen sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung.

7.3. Bei Mängeln, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nachbesserung. Ist eine Nachbesserung nicht erfolgreich, kann der Kunde eine Minderung des Entgelts oder die Aufhebung des Vertrags verlangen.

8. Haftung

8.1. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden ist auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8.2. Eine Haftung für Folgeschäden oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden oder Schäden an der gelieferten Ware.

8.3. Die Haftung für Mängel, die durch unsachgemäße Nutzung, unbefugte Eingriffe oder Schäden durch Dritte verursacht wurden, ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere die Ausführung der Bauleistungen, ist der jeweils vereinbarte Leistungsort. Bei reiner Warenlieferung ist der Erfüllungsort Wien.

9.2. Gerichtsstand: Für sämtliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Auflösung entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand Wien ausschließlich zuständig. Dies gilt auch für Verfahren in Angelegenheiten der Vollstreckung. Unbeschadet dessen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, auch an anderen gesetzlich zuständigen Gerichten Klage zu erheben.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10.2. Änderungen dieser AGB sind nur in schriftlicher Form und mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.